

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1869)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der öffentlichen Bauten
für
das Jahr 1869.

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870 sollen die Verwaltungsberichte auf das Wichtigste beschränkt und auch bei demjenigen der Direktion der öffentlichen Bauten die Tabellen weggelassen, dagegen die Ergebnisse derselben in den Text aufgenommen werden. Hiezu ist bloß zu bemerken, daß die Direktion der öffentlichen Bauten gerade vermittelst der tabellarischen Zusammenstellung ihren Bericht kürzer und übersichtlicher geben konnte, als manche andere Direktion und als es ohne die Tabellen möglich ist, wenn man auch einzelne interessante Ergebnisse kennen lernen möchte.

I. Gesetzgebung.

Im Jahr 1869 ist kein Gesetz in Bausachen zur Vorberathung gelangt. Dagegen wurde eine Verordnung über die Erweiterung

und Rektifizierung des gemeinschädlichen Rüegsbaches im Rüegsau-
thale vorbereitet, dessen Erlassung jedoch nicht mehr in's Berichtsjahr fällt.

II. Verwaltung.

Die Organisation der Bauverwaltung wird als bekannt vorausgesetzt und übergangen, zumal auch in diesem Jahr keine Veränderung im Beamtenbestande stattgefunden hat.

Auch im Jahr 1869 sind, neben den vielen Bauten des Staates im Hochbau, Straßenbau und Wasserbau (Neubau und Unterhalt) noch eine Menge Bauvorhaben, Bewilligungsgesuche zc. von Gemeinden und Privaten untersucht und vorberathen worden, wovon hier eine gedrängte Uebersicht folgt.

Schulhausbauten.

Amtsbezirk.	Schulhaus zu:
Narberg	Hardern.
"	Narberg, oberes Schulhaus.
"	Kappelen.
Narwangen	Leimistwyl.
Bern	Bern, Sulgenbuch.
"	Bern, Postgasse.
"	Bern, Matte.
Büren	Pieterlen.
Burgdorf	Heimistwyl.
"	Burgdorf.
"	Rüdtligen.
Courtelary	Bauffelin.
"	Cortebert.
Delsberg	Boécourt.
Erlach	Gampelen.
Frutigen	Rienthal.
"	Stiegelschwand.
Interlaken	Hofftetten.
"	Brienztwyler.
Konolfingen	Waltringen.
"	Dießbach, Sekundarschulhaus.

Amtsbezirk.	Schulhaus zu:
Laufen	Laufen.
Laupen	Gammen.
"	Büttenried.
"	Mühleberg.
Münster	Mervelier.
"	Münster.
"	Schelten.
Nidau	Vigerz.
Oberhasle	Hausen.
Pruntrut	Pruntrut, Seminar.
Saanen	Ebnit.
Schwarzenburg	Im Moos.
Sestigen	Schulhaus auf dem Belpberg.
Niedersimmenthal	Zwischenflüh.
"	Entschwyl.
Obersimmenthal	Garstatt.
Trachselwald	Müegsauwachen.
"	Oberried.
"	Neugstern.
Thun	Hofstetten.
Wangen	Herzogenbuchsee, Sekundarschule.

Schützenhausbauten.

Amtsbezirk.	Schützenhaus zu:
Delsberg	Delsberg.
Interlaken	Habkern.
Oberhasle	Schattenhalb.
Wangen	Thörigen.

In Sachen der Hochbaupolizei waren mehrere Fälle zu behandeln, welche auf dem Wege der Beschwerdeführung gegen ortspolizeiliche Verfügungen an den Regierungsrath gelangten. Solche Streitigkeiten kommen selbstverständlich meistens in denjenigen Ortschaften vor, wo Baureglemente bestehen und doch wird die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der letztern vom Standpunkte der Feuer- und Gesundheitspolizei sowie in Hinsicht auf eine rationelle bauliche Entwicklung der Ortschaften je länger je mehr anerkannt.

Baureglemente und Alignementspläne.

Die behandelten Gesuche betrafen:

Bern. Stadterweiterung.

Thun. Neues Quartier bei'm Scherzligweg.

Auf dem Gebiete der Straß en p o l i z e i kamen eine Menge Geschäfte zur Behandlung und Verfügung, deren Aufzählung in Bezug auf die Namen der Personen und Lokale hier wohl unterlassen werden kann.

Expropriationsbegehren wurden begutachtet für:

Die Obersteckholzstraße, Straße IV. Klasse im Amt Narmwangen.

Die Rabbenthal-Lorrainestraße, Straße IV. Klasse in der Gemeinde Bern.

Die Wasserversorgung zu Interlaken und Narmühle.

Gewerbe-Anlagen und Wasserwerkeinrichtungen.

Vom Standpunkte der Wasserbaupolizei sind eine große Zahl von Geschäften untersucht worden.

Bewilligungen für Seegrundauffüllungen.

Die behandelten Gesuche betreffen Anlagen im Thuner- und Briener-See.

Manches Ergebnis und manche gemachte Erfahrung auf diesem weitläufigen Gebiete der vorerwähnten Geschäftsuntersuchungen wäre hervorzuheben und zu beleuchten; allein die vorgeschriebene Kürze erlaubt dieses nicht. Ebenso ist auch bei den so mannigfaltigen Bauten des Staates ein großes Feld für die Beobachtung und Erfahrung gegeben. Doch wir müssen uns darauf beschränken, als Ergebnisse einfach die ausgeführten Bauten aufzuzählen und die Kredit- und Verwendungssummen jeweilen beizufügen.

Hochbau.

Auf Rechnung des Budgetansatzes von Fr. 100,000 für Hochbau-Neubauten fallen folgende Bauobjekte:

		Verwendung pro 1869.	
		Fr.	Rp.
No.	1 Hochschule und Sternwarte	3000.	—
"	2 Botanischer Garten	3000.	—
"	3 Wasserversorgung, öffentliche Gebäude	5000.	—
"	4 Thierspital	5000.	—
"	5 Frienisberg, Taubst.-Anstalt und Def.-Geb.	10000.	—
"	6 Münchenbuchsee, Seminar	9000.	—
"	7 Narwangen und Landorf, Ret.-Anstalt	4354.	87
"	8 Hindelbank, Pfarrhaus (Seminar)	5000.	—
"	9 Langenthal, Amthaus	8000.	—
"	10 Schwarzenburg, Schloß (Dependenzgebäude)	5000.	—
"	11 Fraubrunnen, Schloß (Archivbau)	4392.	90
"	12 Signau, Pfarrhaus	3969.	85
"	13 Wohlen, Pfarrhaus	3530.	15
"	14 Herzogenbuchsee, Pfarrhaus (Dependenzgeb.)	5000.	—
"	15 Sumiswald, Pfarrhaus	4000.	—
"	16 Sigristwyl, Pfrundscheune	2200.	—
"	17 Abländschen, Pfarrhaus	2950.	50
"	18 Amtsgefängnisse	10752.	23
"	19 Bruntrut, Staatsgebäude	2000.	—
"	20 Verfügbare Restanz (Aufsicht zc.)	3799.	56

Summa Verwendung Fr. 99,950. 06

Kredit laut Budget Fr. 100,000. —

Einnahmen durch Bezugsanweisung " 56. 70 100,056. 70

Bleiben unverwendet Fr. 106. 76

Die Wasserversorgung (Posten 3) wurde in den Gebäuden der Staatsapothek (für diese, sowie für das pathalogische Institut und den Spital der Augenklinik), der Entbindungsanstalt, der Hochschule (chemisches Laboratorium und physikalisches Kabinet), der Sternwarte, des Käfichthurms, der äußern Gefangenschaften und im botanischen Garten eingerichtet. Für letzteres Lokal hatte die Gemeinde Bern das Wasser unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Posten 18 betrifft hauptsächlich die Um- und Zubauten der Amtsgefängnisse zu Langenthal, Schwarzenburg und Delémont.

Die nicht verwendete Summe von Fr. 106. 76 rührt von gemachten Ersparnissen her.

Der bauliche Unterhalt der Staatsgebäude, Brunnen, Zäunungen, Uferbauten an Domänen u. s. w. wurde auf dem gewohnten Fuße besorgt. Der Kredit von Fr. 110,000 reichte aber, wie schon oft bemerkt und erläutert, für die große Zahl von Gebäuden (über 1200) nicht aus, weshalb eine Menge nothwendiger Bewilligungen auf das folgende Jahr verschoben werden mußte. Die Verwendung des Kredites, welcher bekanntlich nicht auf dem Budget der Baudirektion figurirt, kann des Nähern aus der Staatsrechnung ersehen werden.

Straßen- und Brückenbau.

Hier ist nach der Eintheilung des Staatsbudgets vorerst die Rubrik des Unterhalts zu behandeln.

Unter dem ordentlichen Unterhalt der Straßen ist nicht allein derjenige der Fahrbahn mit Inbegriff der Kiesrüstungen und Kiesführungen verstanden, wie oft gemeint wird, sondern es betrifft derselbe überhaupt alle Arbeiten, die zur Erhaltung des Straßenkörpers und möglichster Sicherstellung des Verkehrs nothwendig sind. Hierzu gehören also nebst dem Unterhalt aller hölzernen, steinernen und eisernen Brücken auch alle übrigen Kunstbauten, wie Dohlen (Coulisses), Seitenschalen, Abweiser, Schranken, Marchsteine, Wegweiser, Stützmauern, Versicherungsbauten an steilen oder rutschigen Abhängen und Schutzbauten längs den Gewässern. Daß die Kunstbauten überhaupt in unserem meist gebirgigen Lande und längs den Gewässern aller Art in viel höherem Maße nothwendig sind, als in einem flachen Lande, braucht kaum gesagt zu werden. Es vergeht auch kein Jahr, wo nicht hier und dort sehr bedeutende Ausgaben erforderlich sind, um die Straßen gegen die Wirkungen der Gebirgsgewässer, sowie gegen die Abrutschungen der Gebirgsabhänge zu sichern. Solche Arbeiten betrafen im Berichtsjahre hauptsächlich folgende Straßen:

- Die Meiringen=Brünig=Straße,
- Die Narmühle=Zweilütschinen=Straße,
- Die Beatenberg=Straße,
- Die Habkern=Straße,
- Die Thun=Frutigen=Straße herwärts Mühlinen,
- Die Simmenthal=Straße am Laubeckfall und
- Die Weisimmen=Saanen=Straße.

Mehrere Straßen veranlassen auch jährlich nicht unerhebliche Ausräumungskosten, theils infolge Ablösungen an den Gebirgshalden, theils bei den Uebergängen der Gebirgsbäche. Zu diesen gehören namentlich:

Die Brienzensee = Straße zwischen Oberried und Eblißen,
 Die Frutigen = Randersteg = Straße,
 Die Habfarn = Straße,
 Die Straßen von Narmühle nach Lauterbrunnen
 und Grindelwald,
 Die Thunersee = Straße,
 Die Narberg = Radeltsingen Straße bei'r Rappenfluh und
 einige Straßen im Jura.

Ungeachtet der ungünstigen Lage vieler Straßen, welche durch die topographischen Verhältnisse des Landes bedingt ist, sind keine Klagen über mangelhafte Besorgung der Staatsstraßen an die Baudirektion gelangt und in den meisten Jahresberichten der Regierungsstatthalterämter wurde anerkennend erwähnt, daß der Unterhalt im Allgemeinen in befriedigender Weise geschehe.

Die Gesammtlänge der vom Staate unterhaltenen Straßen beträgt nunmehr 381 Stunden. Für diese Gesammtlänge beträgt der ordentliche Unterhalt der Staatsstraßen und Brücken mit Inbegriff der Aufsicht und des Wegmeisterdienstes (Z. 1, 2, 3 und 7), auf eine Wegstunde berechnet,

Fr. 435,955 30

381 Stunden = Fr. 1144. 24 und somit per Lauffuß =

Straße Rappen 7 für das ganze Jahr.

In Betracht der oben berührten topographischen Verhältnisse unseres Landes muß dieses Resultat als ein günstiges bezeichnet werden. Bei vielen Straßen in den flächern Gegenden des Kantons kommt der jährliche Unterhalt übrigens kaum auf Rappen 3 per Lauffuß zu stehen.

Die im Jahr 1869 dem Staate zum Unterhalte zugefallenen Straßen sind:

1) Gampelen = Gudrefin = Straße . . .	Länge	15,390'
2) Frinbilier = Drvin = Straße . . .	"	14,440'
3) Hellsau = Winistorf = Straße . . .	"	620'
4) Belp, Höhlen = Stutz	"	1957'

Zusammen Lauffuß 32,407.

NB. Für Ziffer 4 fällt die Ausstellung der Uebnahmsurkunde in's Jahr 1870.

Unter den kleinen Korrekturen und Brückenbauten, theils im Berichtsjahre, theils schon im Vorjahre in Ausführung begriffen, verdienen folgende Objekte hervorgehoben zu werden:

Gemmi=Paß. Korrektur des Sägestuzes bei Kandersteg.

Grimmel=Paß. Korrektur verschiedener Stellen.

St. Beatenberg=Straße. Bau der Sundgrabenbrücke mit bedeutenden Versicherungsarbeiten.

Simmenthal=Straße. Korrektur zwischen Boltigen und Reidenbach.

Thun=Allmendbrücke. Neuer Oberbau in Eisen (in gemeinschaftlichen Kosten mit der Stadt Thun).

Zäziwyl=Signau=Straße. Korrektur bei Münkhofen.

Rahnflüh=Langnau=Straße. Korrektur im Repler=Schachen.

Laupen=Neueneck=Straße. Erweiterung am Sandgraben=und Kuzenstuz.

Glovelier=Delsberg=Straße. Neue steinerne Brücke zu Bassécourt.

Pruntrut=Scholis=Straße. Korrektur zu Charmoille.

Die Verwendungssumme für kleine Korrekturen und Brückenbauten beträgt Fr. 44,788. 06.

Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens.

Auch das Jahr 1869 war nicht frei von verderblichen Gewittern und Regengüssen, welche besonders im Oberlande, im Obersimmenthal und im Jura an den Straßen und Brücken großen Schaden anrichteten. Wir erinnern an den Ausbruch des Reichenbaches und des Lugibaches bei Meiringen am 13. Juli, an die furchtbare Katastrophe zu Oberried hinter Lenk vom 30. Juli, wo die Simme noch im Gebirge ausgebrochen ist und auch ein Ausbruch des Seitenbaches unterhalb Lenk stattfand, an die Verheerungen, welche die Gemeinde Adelboden heimsuchten, an die Wassergößen, welche ebenfalls am 30. Juli die Straßen in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg und Laufen namentlich in den nördlich gelegenen Gegenden beschädigten, und an die große Anschwellung des Lombaches vom 5. August. Die Bezirksingenieure beeilten sich, über die nothwendigen Herstellungsarbeiten Kostenberechnungen aufzunehmen und einzusenden, welche zusammen bis auf Fr. 63,700 anstiegen, welche Summe der Große Rath als Extrakredit unterm 2. September bewilligte. Solche Extra-

Kredite mußten schon öfters bewilligt werden und es mag als interessante Notiz hier angemerkt werden, wie hoch sich die Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens überhaupt in den letzten Jahren beliefen:

1864 . . .	Fr.	31,509.	10.
1865 . . .	"	21,289.	65.
1866 . . .	"	80,296.	65.
1867 . . .	"	123,226.	29.
1868 . . .	"	40,808.	66.
1869 . . .	"	79,447.	94.

Somit im Durchschnitt der letzten 6 Jahre Fr. 62,763. 05.

Im Jahr 1869 fallen die größern Ausgaben für Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens auf folgende Straßen:

Hof=Meiringen=, Grimsel= und Susten=			
Straße	Fr.	7,250.	02
Unterseen=St. Beatenberg= Straße	"	3,224.	40
Unterseen=Habkern= Straße	"	11,211.	41
Marmühle=Zweilütschinen= und Grindelwald=			
Straße	"	5,100.	—
Frutigen= Dorfbrücke= und Adelboden=			
Straße	"	2,551.	14
Zweisimmen=Lenk= Straße	"	3,380.	61
Extra-Bekiesung im 1. Ingenieurbezirk	"	4,638.	22
Verschiedene Straßen im Jura	"	8,301.	32

Auf einigen Straßen konnten die Herstellungsarbeiten, namentlich im 1. Baubezirk, theils wegen zu ungünstiger Witterung, theils wegen der Unmöglichkeit, die nothwendigen Arbeitskräfte zu erhalten, bis zum Jahreschlusse nicht vollendet werden.

Die Gesamtverwendungssumme der 6 Unterabtheilungen der Rubrik für den Straßen- und Brückenbau (Unterhalt) beläuft sich pro 1869 auf Fr. 560,191. 30.

Straßen-Neubauten.

Gemäß dem Großrathsbeschlusse vom 12. März 1868 sollen während 10 Jahren jährlich Fr. 300,000 für Straßen-Neubauten in's Budget aufgenommen und verwendet werden. Bei der Verwendung sind selbstverständlich die in dem Beschlusse vom 14. März 1865 ausgesprochenen Grundsätze und das genehmigte Straßennetztableau zur Richtschnur zu nehmen und die betheiligten Gemeinden in Mit-

leidenschaft zu ziehen. Mit dem Jahr 1869 hat diese zehnjährige Periode angefangen und das Tableau über die Verwendung der Fr. 300,000 ist unterm 3. Dezember 1868 vom Großen Rathe genehmigt worden. Nach demselben wurden folgende Bauten theils angefangen und theils ausgeführt und vollendet:

A. Korrekturen bestehender Staatsstraßen.

	Verwendung pro 1869.	
	Fr.	Rp.
Grindelwald=Straße im Rütshenthal (vollendet)	96,381.	84
Simmenthal=Straße, Wösch=Lochmatte	25,999.	91
Huttwyl=Langenthal=Straße bei Gutenberg (vollendet)	24,000.	—
Burgdorf=Thun=Straße bei Hasli (vollendet) .	11,000.	—
Sestigen=Uetendorf=Uttigen=Straße	18,000.	—
Nidau=Büren=Straße zu Orpund	9,979.	—
Jura=Straßen bei Reconbillier, Bémont und Bois français	21,969.	40
Vorarbeiten, Aufsicht etc.	4,438.	45

B. Staatsbeiträge an neue Straßen (Staatsstraßen).

Diemtigen=Straße zwischen der Port und Dey	10,000.	—
Wynigen=Mühlweg=Straße	10,000.	—
Gurzelen=Straße (vollendet)	4,000.	—
Bressaucourt=Pruntrut=Straße	7,000.	—
St. Ursanne=Epauvillers=Soubey=Straße	12,000.	—
Soulce=Undervilier=Straße	6,000.	—

C. Staatsbeiträge an Straßen VI. Klasse.

Obersteckholz=Straße, Hübelistub	2,500.	—
Schüpfen=Straßen (vollendet)	3,600.	—
Neuenstadt=Prèles=Straße	4,000.	—

D. Staatsbeiträge, welche früher nicht fällig waren 26,900. —

Summa	Fr.	297,768.	60
Kredit laut Budget	"	300,000.	—
Unverwendet	"	2,231.	40

Diejenigen im Kredittableau pro 1869 aufgeführten Bauobjekte (Abtheilung B. und C.), welche nicht zur Ausführung gelangten, figuriren hier nicht. Die für sie ausgesetzten Summen wurden gemäß Ziffer 2 des Großrathsbeschlusses vom 3. Dezember 1868 auf andere Bauobjekte des obigen Verzeichnisses im Interesse ihres Baubetriebes übertragen.

Die als unverwendet bezeichnete Summe betrifft hauptsächlich eine auf dem Bau der Grindelwald-Strasse im Lütchen-
thal gemachte Ersparniß.

Wasserbau.

Der gewöhnliche Unterhalt von Wasserbauten erstreckt sich für den Staat auf die Uferversicherungen an der Aare bei der Mühlaue oberhalb Narberg, an der Saane zu Gümnenen, an der Sense zwischen Neuenegg und Thörishaus und auf die Schleusen zu Unterseen, Thun und Biel. Derselbe wurde in gewohnter Weise besorgt und ist für den Staat keine so fühlbare Last, wie die Leistungen von Staatsbeiträgen an Schwellenbauten für Gemeinden. Regelmäßige Beiträge dieser Art werden geleistet an der Aare im Oberhasle, bei Heimberg, ferner zwischen Schützenfaher und Elfenau und unterhalb Narberg und zwar durchschnittlich im Betrage von zusammen zirka Fr. 50,000. Außerordentliche Beiträge wurden bewilligt, oder ausgerichtet an der Aare zwischen Narberg und Lyß, an der Saane zwischen Laupen und Vogelshaus und ander Simme zu Weissenbach und Lenk. Die Schwellenbauten und Kanalisationen haben sich an allen drei Flüssen vortrefflich bewährt und selbst bei der Katastrophe vom 30. Juli hat die Simmenkorrektur bei Lenk nicht gelitten.

Die Korrektur der Saane bei Kriechenwyl oberhalb Laupen, welche von dieser Gemeinde in Gemeinschaft mit den anstoßenden freiburgischen Gemeinden ausgeführt wird, ist nahezu vollendet und entspricht den gehegten Erwartungen.

Die Aare unterhalb Narberg nimmt noch immer die Thätigkeit der Gemeinden und Behörden in Anspruch. Der Zustand des Flusses ist nämlich der Art, daß ungeachtet der bevorstehenden Ableitung der Aare in den Bielersee erhebliche Schutzbauten nothwendig sind, um das Land vor Ueberschwemmung und weitgreifenden

Uferbrüchen zu sichern. Es betrifft dieß namentlich die Gemeinden Narberg, Lys, Kappelen, Worben, Studen und Schwadernau.

Die vor 2 Jahren in Angriff genommene Geradelegung der Aare bei der Leimern oberhalb Lys ist ausgeführt und hat sich gut bewährt.

Für die sehr nothwendige Korrektio n der Aarstrecke von der Thun-Allmend bis gegen die Eisenbahnbrücke bei Uttigen sind die Vorarbeiten aufgenommen und sobald dieselben oberinstanzlich begutachtet sein werden, wird das Unternehmen eingeleitet werden können.

Auch die Rander unterhalb Frutigen bedarf verschiedener Korrektionsbauten, zu deren rationellen Ausführung die Aufnahme einer Flußkarte nothwendig war, welche nunmehr vollendet ist.

Die 9000 Fuß lange Simmenkorrektio n bei Lenk (vom Wallbach bis Niederdorf) konnte in der ersten Jahreshälfte nahezu vollendet werden, so daß jetzt nur noch einige Ergänzungsarbeiten nothwendig sind. Der neue fast ganz in gerader Linie fortlaufende Simmenkanal mit regelmäßigen, meist mit Steinabpflasterung versehenen Dämmen, macht auf Jedermann den günstigsten Eindruck im Vergleich zu dem alten unregelmäßigen Flußbette, welches allmählig über die Thalsohle zu liegen kam. Obwohl der Staat das Unternehmen mit einem erheblichen Staatsbeitrage unterstützte, so verdienen doch die außerordentlichen Anstrengungen, mit welchen die Gemeinde Lenk und die Schwellenpflichtigen die eingetretenen Schwierigkeiten bekämpft haben, hier anerkennend erwähnt zu werden.

Raum aber war dieses Werk glücklich vollendet, als die Thalschaft von Lenk mit den Verheerungen vom 30. Juli heimgesucht wurde, welche die Ortschaft Lenk und die im obern Thalgrund liegende unbemittelte Bäuert Oberried schwer betroffen haben. Für letztere namentlich werden die Nachwehen dieser Katastrophe von langer Dauer sein, obgleich sie sich nach hierseitiger Plangenehmigung beeilt hat, die Verlegung der ausgebrochenen Simme in das ihr seit Anfang des 18. Jahrhunderts angewiesene Felsbett im Mühlewald in Angriff zu nehmen, eine Arbeit, die mit andern nothwendigen Schwellenbauten auf Fr. 15,000 veranschlagt ist.

Die Gewässerinspektionen und die Pegelbeobachtungen haben regelmäßig stattgefunden.

Die regierungsräthliche Sanktion erhielten:

Der Schwellenkataster von Boltigen, das Schwellenreglement

von St. Stephan, der Schwellenkataster von Wimmis und der Schwellenreglements-nachtrag von Mühleberg.

In verschiedenen Schwellenbezirken ist die Organisation des Schwellenwesens auf Grundlage des Wasserbaugesetzes mit großen Schwierigkeiten verbunden und erfordert zeitraubende Untersuchungen und Erörterungen, theils wegen herkömmlicher Verhältnisse, theils wegen Anständen zwischen den Schwellenkommissionen und den Grundbesitzern. Aus diesen Gründen konnten auch mehrere in Untersuchung begriffene Schwellenreglemente und Schwellenkataster bis zum Ablauf des Berichtsjahres nicht zum Abschluß gebracht werden.

Sanktionirte Schwellenreglemente und Schwellenkataster, oder theilweise nur Reglemente oder Kataster besitzen nunmehr folgende Gemeinden, resp. Schwellenbezirke:

Innerkirchen.

Meiringen, Hasleberg und Schattenhalb.

Brienz, Sektion Hofstetten, nur Reglement.

" " Schwanden, " "
" Trächtbachgesellschaft, " "
Bönigen, Matten, Wilderswyl und Gsteigwyl, nur
Reglement.

Lauterbrunnen.

Reichenbach.

Neschi.

Lauenen.

Gsteig bei Saanen, nur Reglement.

Saanen, " "

St. Stephan, " "

Boltigen.

Weissenbach, Kataster für die Korrektion.

Oberwyl im Simmenthal.

Wimmis.

Goldiwyl.

Rahnflüh.

Trub.

Rüedtligen.

Bätterkinden.

Langenthal, Bachpolizeireglement.

Rubigen.

Belp und Rehrsatz, nur Reglement.

Muri.

Bern, mit Kataster für das rechte Aarufer oberhalb der Stadt.
Mühleberg.
Laupen.
Ferenbalm.
Solaten.
Wylertigen.
Niederried bei Narberg.
Dohigen.
Meienried, nur Reglement.
Erlach.

Im Wasserbau war der Kredit pro 1869 Fr. 73,000 und es wurden ausgegeben für Bauten des Staates rein wasserbaulicher Natur Fr. 19,048. 35 und für Staatsbeiträge „ 51,650. 52

Zusammen Fr. 70,698. 87

in welcher Summe auch die Besoldungen der Schwellenmeister des Staats, des Pegelbeobachtungspersonals, die Kosten für die Flußaufnahmen zc. begriffen sind.

Von der Kreditrestanz von Fr. 2,301. 13 mußten Fr. 2087. 36 auf den Kredit für ordentl. Straßen- und Brückenbau übertragen werden.

Schlussbemerkung.

In Bezug auf die in diesem Berichte ausgesetzten Zahlen muß bemerkt werden, daß dieselben nicht überall mit den Ergebnissen der Staatsrechnung übereinstimmen werden. Der Grund davon liegt in dem Umstande, daß noch in jüngster Zeit Anweisungen zurückge-
langten, deren Beträge leider von den Assignaten nicht rechtzeitig, d. h. bis zum Rechnungsabschlusse pro 1869, bei den Staatskassen erhoben worden sind, obwohl jeweilen der Termin in den Begleitschreiben zu den Anweisungen in augenfälliger Weise bezeichnet wird.

Solche Versäumnisse von Seite der Assignaten sind für die

Verwaltung um so unangenehmer, als dann jeweilen durch die neuen Anweisungen der Kredit des nächstfolgenden Jahres unnöthiger Weise belastet werden muß.

Bern, den 29. März 1870.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

J. Kilian.